

Der ABV beschließt:

Die Instandsetzung der Gartenstraße nach dem Kanalbau erfolgt durch Abfräsen der verbleibenden Fahrbahndecke in Höhe von ca. 4 cm und Auftrag einer neuen Asphaltschicht. Die Verwaltung wird ermächtigt, den dazu zur Verfügung stehenden Betrag von 12.000 € örtlich nach den sich ergebenden technischen Gegebenheiten einzusetzen.

Es soll im Wege der Verhandlungen zum Tiefbauauftrag versucht werden, dass die Baufirma die sich aus der Veränderung des Verfahrens ergebenden Erhöhung des Gemeindeanteils übernimmt.